Schweizerische Fachschule



Studienreglement Dipl. Betriebswirtschafter/in NDS HF Management

Letzte Änderung 2025, Änderungen vorbehalten. Genehmigt 31.01.2024 / TB

Inhaltsverzeichnis

Dipl. Betriebswirtschafter/in NDS HF Management

Lehrgang

Beschreibung	3
Motivation	3
Fit für die Zukunft	3
Ausbildungsziele	3
Allgemeines	
Schulordnung	6
Präsenzunterricht	6
Hybrider Unterricht	6
Stundenplan	6
Selbststudium	6
Prüfungen	6
Notengebung	6
Promotionsordnung	6
Diplomarbeit	7
Diplom / Attest	7
Beschwerden / Rekurse	7
Verbands- und Prüfungsreglemente	7
Allgemeine Bedingungen	8
Anmeldung	8
Abmeldung	8
Dispensation	8
Krankheit / Unfall	8
Austritt	8
Militär	8
Adressänderung	8
Ferien	8
Versicherung	9
Schulgelder	9
Finanzierung der höheren Berufsbildung	9
Ausschluss vom weiteren Studium	9
Diplom/Attest	9

3

Dipl. Betriebswirtschafter/in NDS HF Management

Beschreibung

In vielen Unternehmungen erhalten
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer
überdurchschnittlichen Leistungen die
Möglichkeit, neue Aufgabenbereiche und
Kompetenzfelder zu übernehmen. Diese sind
in den meisten Fällen dadurch
gekennzeichnet, dass betriebswirtschaftliche
Kenntnisse und führungspsychologische
Fähigkeiten gegenüber fachtechnischen
Kenntnissen in den Vordergrund treten.

Ein Teil dieser neuen Aufgaben kann mit der bisherigen Ausbildung und der gewonnenen Berufserfahrung abgedeckt werden. Der andere Teil verlangt jedoch ein neues, breites und vernetztes Generalistenwissen. um betriebliche Zusammenhänge zu verstehen und im neuen Aufgabengebiet die Elemente Planung, Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle geschickt und zweckmässig einzusetzen. Zur erfolgreichen Führung eines Unternehmens oder einer Unternehmenseinheit sind deshalb vor allem fundierte Kenntnisse der Schlüsselbereiche des modernen Managements, aber auch die persönlichen Fähigkeiten in der Führung von Menschen entscheidend.

Motivation

Du willst zusätzliche Kompetenzen in den Kerngebieten von Betriebswirtschaft und Management erwerben:

- eine Abteilung oder einen Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen leiten
- Marktchancen erkennen und Wettbewerbsvorteile nutzen und ausbauen
- anspruchsvolle Projekte übernehmen und zum Erfolg führen

 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielorientiert führen

Fit für die Zukunft

Das eidgenössisch anerkannte NDS HF Betriebswirtschafter/in Management qualifiziert dich für Tätigkeiten wie:

- eine Unternehmensstrategie zielgerichtet umsetzen
- moderne Arbeits- und Führungsinstrumente einsetzen
- gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und nach ökonomischen Grundsätzen handeln

Ausbildungsziele

Du erwirbst umfassende Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft, Finanzen, Marketing, Organisation, Supply Chain Management, Systems Engineering und Projektmanagement, Problemlösungstechnik, Businessplan und Führung.

Du lernst, im eigenen Arbeits- und Verantwortungsbereich die Strategie des Unternehmens nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen umzusetzen und mit geschicktem Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Unternehmensziele zu erreichen.

Du bist in der Lage, auch unter Zeitdruck den Blick für das Wesentliche zu behalten und mit deinem betriebswirtschaftlich orientierten Handeln und deiner klaren Führung das Unternehmen langfristig auf Erfolgskurs zu halten.

Dauer

Der Lehrgang dauert 2 Semester mit anschliessender Diplomarbeit.

Varianten

Abendschule

Der Unterricht findet an zwei Abenden von 18:30 - 21:45 Uhr pro Woche statt. Frag am gewünschten Standort an, an welchen Abenden der Unterricht im kommenden Semester stattfindet.

Der Unterricht findet mehrheitlich als Präsenzveranstaltung vor Ort statt. Einzelne Unterrichtseinheiten können auch online stattfinden. Neben den in jedem Fachgebiet vorgegebenen Präsenzveranstaltungen für Prüfungen, Projektarbeiten und persönlichen Austausch kannst Du dem Unterricht zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten aber auch online folgen.

Dipl. Betriebswirtschafter/in NDS HF Management

Semester	1.	2.	DA*
Managementfächer			
Betriebswirtschaft Organisation Qualitätsmanagement Supply Chain Management SCM Change- und Konfliktmanagement (Praktika) Rechnungswesen Investitionsrechnung Businessplan	2 1 1 2 2	2 2 2	
Marketing (Praktika)		2	
Praktika Projektarbeiten, Transferarbeiten *Abschliessendes Qualifikationsverfahren	4	4	
Synthesearbeit Diplomarbeit Total Wochenlektionen	12	12	2 6 8

Welche Regeln gelten im Studium?

Die Schulordnung definiert, was du für ein erfolgreiches Studium berücksichtigen musst.

Präsenzunterricht

Du profitierst von einem regelmässigen Unterrichtsbesuch vor Ort. Daher ist der Unterrichtsbesuch obligatorisch.

Hybrider Unterricht

Unsere hybriden Angebote werden bis zu 60% aller Lektionen in digitaler Form online geführt. Damit die Interaktion mit den Dozierenden und deinen Mitstudierenden gewährleistet ist, musst du am Unterricht mit aktiver Kamera und aktivem Mikrofon teilnehmen.

Stundenplan

Den Stundenplan erhältst du etwa 2 Wochen vor Kurs- bzw. Semesterbeginn. Den Stundenplan findest du auch immer im Extranet für Studierende.

Selbststudium

Für das Selbststudium, praktische Übungen und Projektarbeiten musst du mit einem Aufwand von etwa 30% – 50% der Unterrichtszeit pro Woche rechnen.

Prüfungen

In jedem Fach prüfen wir deinen Wissensstand mit Prüfungen. Zwischenprüfungen werden in der Regel während, Semester- und Diplomprüfungen am Ende des jeweiligen Faches bzw. Semesters durchgeführt. Bei Fächern mit Diplomprüfung zählen die Note der Diplomprüfung und der Notenschnitt aus den Zwischenprüfungen des entsprechenden Semesters zu je 50% zur Zeugnisnote und bilden einen Bestandteil des abschliessenden Qualifikationsverfahrens. Details dazu sind im Prüfungsreglement geregelt.

Notengebung

Alle Prüfungsergebnisse sowie die Bewertung von praktischen Arbeiten werden in Zehntelsnoten, die Zeugnisnote in ganzen oder halben Noten zwischen 6 und 1 ausgewiesen. Diese haben die folgende Bedeutung:

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = ungenügend

2 = schwach

1 = wertlos

Noten unter 4.0 gelten als ungenügend und ergeben Minuspunkte:

 $3\frac{1}{2} = \frac{1}{2}$, 3 = 1 Minuspunkt usw.

Promotionsordnung

Der Unterrichtsbesuch ist obligatorisch und du musst mindestens 80% aller Lektionen eines Semesters besuchen, sofern du nicht dispensiert bist. Erfüllst du diese Bestimmung nicht, musst du das Semester unabhängig von den erreichten Noten wiederholen.

Bei hybriden Unterrichtsformen giltst du als anwesend, wenn du während des online-Unterrichts mit einem aktiven Livebild für deine Dozierenden sichtbar bist.

Du wirst für das nächsthöhere Semester zugelassen, wenn du:

- einen Notendurchschnitt über alle Fächer eines Semesters von mindestens 4.0 erreichst,
- höchstens 1 Minuspunkt ausweist,
- mindestens 80% aller Lektionen eines Semesters besucht und

- alle finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Semester erfüllt hast.

Das gleiche Semester kann nur einmal wiederholt werden. Fächer mit Note 4.0 und besser müssen bei einer Semesterwiederholung nicht mehr besucht werden.

Diplomarbeit

Bei Ausbildungsgängen mit Diplomarbeit bildet diese das abschliessende Qualifikationsverfahren des Studiums. Mit der Diplomarbeit zeigst du, dass du das Gelernte selbstständig anwenden und in die Praxis umsetzen kannst.

Zu Beginn des letzten Semesters informieren die zuständigen Abteilungsvorstehenden alle Studierenden über die bevorstehenden Diplomarbeit und beantworten offene Fragen. Die Diplomarbeit beginnt dann am Ende des letzten Semesters. Alle Rahmenbedingungen sind in den Richtlinien zur Diplomarbeit beschrieben. Diese Richtlinien sind jederzeit für alle Studierenden im Extranet einsehbar.

Die Arbeit wird von Experten aus Schule und Wirtschaft bewertet und gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Eine ungenügende Diplomarbeit kann mit neuer Aufgabenstellung einmal kostenpflichtig wiederholt werden.

Diplom / Attest

Erfüllst du im letzten Semester die Bestimmungen der Promotionsordnung, freuen wir uns, dir dein Diplom/Attest zu übergeben. Bitte beachte, dass zu diesem Zeitpunkt sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber der TEKO erfüllt sein müssen.

Beschwerden / Rekurse

Wenn du dich über etwas beschweren willst. suche zunächst das Gespräch mit Dozierenden, Abteilungsvorstand, Sekretariat oder Schulleitung. Kommt keine Einigung zustande, richte deine Beschwerde umgehend schriftlich (E-Mail, Brief) an die Schulleitung. Gegen promotionsrelevante Noten kannst du in begründeten Fällen innert 14 Tagen schriftlich Rekurs erheben. Rekursinstanz ist die Schulleitung. Bist du mit einem Entscheid nicht einverstanden, kannst du den Rekurs innerhalb der gleichen Frist an den Aufsichtsrat weiterziehen. Der Aufsichtsrat entscheidet dann endgültig. Alle Entscheide enthalten eine Rechtsmittelbelehrung. Bei Bildungsgängen, bei denen du durch deinen Wohnsitzkanton unterstützt wirst, bildet der Kanton die letzte Rekursinstanz.

Verbands- und Prüfungsreglemente

Bitte beachte, dass Reglemente von Verbänden und Vereinen abweichende Bestimmungen zur TEKO Schul- und Promotionsordnung enthalten können. Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Reglemente der jeweiligen Verbände und Organisationen.

Welche Bedingungen musst du bei einem Studium an der TEKO beachten?

Mit den allgemeinen Bedingungen regeln wir die vertragliche Beziehung zwischen dir und der TEKO. Mit deiner Anmeldung anerkennst du diese Bedingungen.

Anmeldung

Du kannst dich direkt auf unserer Website anmelden. Den Eingang deiner Anmeldung bestätigen wir dir innert zwei Arbeitstagen. Wir nehmen Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens entgegen, bis eine Klasse vollständig ist. Bei Unterbelegung kann der Kursstart verschoben oder abgesagt werden. Zur Erleichterung der Datenverarbeitung erfassen wir deine Personalien elektronisch. Diese Daten sind Dritten aber nicht zugänglich.

Abmeldung

Bei kurzfristiger Abmeldung (ab 30 Tagen vor Kursbeginn bzw. Semesterbeginn) erlauben wir uns, einen administrativen Unkostenbeitrag von Fr. 300.– zu erheben. Abmeldungen müssen schriftlich (E-Mail oder Brief) zuhanden der Schulleitung eingereicht werden.

Dispensation

Eine Dispensation vom Besuch einzelner Fächer ist nur in ausserordentlichen Fällen möglich. Wende dich in diesem Fall an die Schulleitung. Leider können wir dir bei einer Dispens keine Kursgeldreduktion gewähren.

Krankheit / Unfall

Musst du deine Weiterbildung wegen Krankheit oder Unfall abbrechen, bitten wir dich um ein schriftliches, aktuelles Arztzeugnis, um dir das bereits bezahlte Kursgeld anteilmässig vergüten zu können

Austritt

Willst du einen angetretenen Kurs auf das Ende des laufenden Semesters abbrechen, teile uns die Gründe bitte schriftlich (E-Mail oder Brief) zuhanden der Schulleitung mit. Findet der Austritt während eines laufenden Semesters statt, können die Kurskosten für dieses Semester nicht rückerstattet werden. Die bereits abgegebenen Lernunterlagen können wir leider nicht zurücknehmen.

Militär

Für Urlaubsgesuche bestätigt dir unser Sekretariat gerne den Kursbesuch. Die offiziellen Formulare der Armee für Dienstverschiebungs- und Urlaubsgesuche kannst du von unserer Web-Site herunterladen oder im Sekretariat beziehen. Eine Verhinderung des Kursbesuches wegen Militärdienst hat keine Kursgeldreduktion zur Folge. Wir bitten um Verständnis.

Adressänderung

Bitte teile uns Änderungen deiner Personalien umgehend mit, damit wir unsere Daten auf dem neusten Stand halten können. Wir kommunizieren per E-Mail immer via deine TEKO-E-Mail-Adresse. Diese erhältst du zu Beginn deines Studiums.

Ferien

Die Ferien richten sich mehrheitlich nach den Ortsschulen und sind im Stundenplan ersichtlich.

Versicherung

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Schweizerischen Mobiliar. Alle anderen Versicherungen sind Sache der Studierenden. Bitte überprüfe, ob du richtig und genügend versichert bist.

Schulgelder

Du erhältst von uns semesterweise eine Rechnung für die Studiengebühren und Lehrmittel. Gerne erwarten wir die Bezahlung vor dem ersten Schultag. Die Kosten für die Prüfungen, Vordiplomprüfungen, Semesterund Gruppenarbeiten sowie für die Diplomarbeit sind in den Studiengebühren inbegriffen. Nicht inbegriffen sind Lernunterlagen und Hilfsmittel sowie Softund Hardware. Die Kosten von externen Prüfungsanbietern werden durch die prüfende Instanz erhoben und sind im Schulgeld ebenfalls nicht enthalten.

Finanzierung der höheren Berufsbildung

Dein Wohnsitzkanton oder der Bund unterstützen die Weiterbildung auf Stufe Höhere Fachschule oder eidg. Fachausweis mit finanziellen Beiträgen. Auf unserer Web-Site unter Bundes- und Kantonsbeiträge findest du eine Übersicht der unterstützten Lehrgänge nach Kantonen sowie sämtliche Informationen zum Ablauf der Beantragung.

Ausschluss vom weiteren Studium

Bei groben Verstössen gegen die Reglemente und Richtlinien der Schule wie auch Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen sehen wir uns gezwungen, Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ungeachtet ihrer Leistung – vom weiteren Kursbesuch auszuschliessen. Zuständig für einen solchen Beschluss ist die Schulleitung, bei Standorten mit einer Leistungsvereinbarung des Kantons der jeweilige Kanton.

Diplom/Attest

Erfüllst du im letzten Semester die Bestimmungen der Promotionsordnung, freuen wir uns, dir das entsprechende Diplom/Attest zu übergeben. Bitte beachte, dass du bis zu diesem Zeitpunkt alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt haben musst.